





**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Zweifelsohne besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine Kinderspielplatzsatzung gemäß Brandenburgischer Bauordnung zu erlassen. Allerdings ist diese dann auch generell zu beachten und umzusetzen (finanzielles Erfordernis und Ablöse). Welche Maßstäbe dafür gesetzt werden müssten, wären im Vorfeld zu ermitteln. Zugleich ist eine konkrete Bedarfsanalyse eine Voraussetzung, dabei sollten alle Wohnungsunternehmen und betroffenen privaten Vermieter / Grundstückseigentümer einbezogen werden.

Da bisher, wie auch in dem Antrag 120/2018 indirekt formuliert, keine Notwendigkeit des Erlasses einer Kinderspielsatzung für die Stadt Prenzlau bestand, wird die Versorgungslage aufgrund der ländlichen Lage und ausreichenden Ausstattung mit Spielbereichen, Spiel- und Sportflächen sowie Grünflächen in Prenzlau als gut eingeschätzt.

Es wird empfohlen, **vor** einer möglichen Erstellung einer Kinderspielplatzsatzung für die Stadt Prenzlau, die **aktuelle Bedarfslage 2019** (auch unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendbeirates) zu ermitteln und der SVV bis Ende 2. Quartal 2019 mitzuteilen und aus dieser Erhebung dann eine qualifizierte Entscheidungsvorlage abzuleiten.

Im Übrigen entsprechen alle unsere Spielplätze in der Stadt selbstverständlich den gesetzlichen Bedingungen. So werden die städtischen Spielplätze wöchentlich geprüft und das Ergebnis wird protokolliert.

Hendrik Sommer

Bürgermeister